

VO/1157/13

**63. Flächennutzungsplanänderung - Sportplatz Sondern -
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

21.01.2014 SI/3762/14 BV Langerfeld-Beyenburg TOP 4

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen – ungeändert – wie folgt zu entscheiden:

1. Die Erweiterung des Änderungsbereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – um die Fläche des Sportplatzes (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Flurstück 908) sowie den Bereich südlich des Sportplatzes und östlich des bisher beschlossenen Geltungsbereichs (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Rest des Flurstücks 909) wird beschlossen. Der Änderungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst somit die Fläche des Sportplatzes Sondern sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der Siedlung und des Sportplatzes.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern– ein.
3. Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – für den in Punkt 1 genannten Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**12.02.2014 SI/0520/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 20**

4. Die Erweiterung des Änderungsbereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – um die Fläche des Sportplatzes (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Flurstück 908) sowie den Bereich südlich des Sportplatzes und östlich des bisher beschlossenen Geltungsbereichs (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Rest des Flurstücks 909) wird beschlossen. Der Änderungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst somit die Fläche des Sportplatzes Sondern sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der Siedlung und des Sportplatzes.
5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes –

Sportplatz Sondern– ein.

6. Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – für den in Punkt 1 genannten Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.